



Checkliste für Betreiberinnen und Betreiber von Trinkwassergewinnungsanlagen zur Erfüllung der Anforderungen nach TrinkwEGV¹ in Hessen

¹ Trinkwassereinzugsgebieteverordnung
<https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwegv/TrinkwEGV.pdf>

Vorwort

Die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung setzt die europäische Trinkwasserrichtlinie 2020/2184 in nationales Recht um und regelt in der ersten Barriere „Ressourcenschutz“ das Risikomanagement für die Einzugsgebiete von Trinkwassergewinnungsanlagen. Diese Checkliste soll eine **Hilfestellung für die Betreiberinnen und Betreiber von Trinkwassergewinnungsanlagen in Hessen** sein und die zur Erfüllung der Anforderungen der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) notwendigen Aufgaben strukturiert auflisten sowie Hinweise auf weitere hilfreiche Dokumente und Werkzeuge geben. Die Checkliste bezieht sich dabei ausschließlich auf den ersten Zyklus der TrinkwEGV mit Abgabefrist zum 12. November 2025, für den an mehreren Stellen Vereinfachungen angeboten werden. Für die darauffolgenden Abgabezyklen ist diese Checkliste nicht zu verwenden.

Bei den nachfolgend genannten und zu verwendenden Exceltabellen in der linken Spalte (Aufgaben der Betreiberinnen und Betreiber) handelt es sich um **hessenspezifische Versionen der LAWA-Vollzugshilfe**.

Checkliste

| Aufgaben der Betreiberinnen und Betreiber | | Hilfestellungen |
|---|--------|---|
| Bestimmung des Trinkwassereinzugsgebiets (§ 6) | | |
| Wurde das Wasserschutzgebiet (WSG) bereits festgesetzt bzw. liegt schon ein Abgrenzungsvorschlag vor? | | |
| <input type="checkbox"/> | ⇒ Ja | <p>Im ersten Zyklus kann diese Abgrenzung in der Regel verwendet werden. Die WSG-ID ist anzugeben. Sollten für die Definition des Einzugsgebietes Änderungen an der bestehenden Abgrenzung des WSG vorgenommen werden, ist die geänderte Abgrenzung als Geodatenatz im Format Shape-File oder GeoJson zu übermitteln.</p> |
| <input type="checkbox"/> | ⇒ Nein | <p>Eine (vereinfachte) Abgrenzung des Trinkwassereinzugsgebietes ist zu erstellen. Diese sollte mit einem GIS-System (z. B. ArcGIS Pro oder QGIS) erstellt werden. Ist die Verwendung entsprechender Software nicht möglich, kann die Abgrenzung ersatzweise mittels des Geoportals Hessen (siehe Kurzanleitung rechts) online erstellt und exportiert werden. Als Format für die Abgabe kann Shape-File oder GeoJson genutzt werden.</p> |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdokument Abgrenzung von Trinkwassereinzugsgebieten • Grundfließschema zur Wahl der Gebietskulisse Trinkwassereinzugsgebiet • Fließschema Grundwasserfassung - Poren-, Kluft- und Karstgrundwasserleiter • Fließschema Quellwasserfassungen • Berechnungstool für die vereinfachte Bemessung von Trinkwassereinzugsgebieten • Website der Software QGIS • Kurzanleitung zur Erstellung der Abgrenzung von Trinkwassereinzugsgebieten mit dem Geoportal Hessen |

| | |
|---|---|
| <p>Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebietes (§ 6)</p> | |
| <p>Eine Beschreibung des Einzugsgebiets und seiner Eigenschaften ist vorzunehmen. Hierfür soll die untenstehende Excel-Datei (Mindestanforderungen an die Beschreibung des Einzugsgebietes) verwendet werden. Die einzelnen Positionen sind hierin als Pflichtfeld oder optionale Angabe gekennzeichnet.</p> | |
| <p><input type="checkbox"/> Mindestanforderungen an die Beschreibung des Einzugsgebietes (Link zur Excel-Datei)</p> | |
| <p>Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung (§ 7)</p> | |
| <p>Im abgegrenzten Trinkwassereinzugsgebiet ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen und jedes identifizierte Risiko hinsichtlich seines Schadensausmaßes und seiner Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Hierfür soll die nachfolgende Excel-Datei (Mindestanforderungen an die Gliederung der Dokumentation der Ergebnisse von Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung) verwendet werden, die eine Vorlage für die Bewertung sowie mehrere Anwendungsbeispiele beinhaltet.</p> | |
| <p><input type="checkbox"/> Mindestanforderungen an die Gliederung der Dokumentation der Ergebnisse von Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung (Link zur Excel-Datei)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen zur Gefährdungsanalyse und Risikobewertung • Hilfestellung zur Gefährdungsanalyse samt Gefährdungsereignisse |
| <p>Untersuchung auf relevante Parameter / Untersuchungsprogramm (§ 8)</p> | |
| <p>Im ersten Zyklus soll das Rohwasser nach dem bisherigen Untersuchungsumfang gemäß Rohwasseruntersuchungsverordnung (RUV) untersucht werden; ggf. ergänzt durch einzugsgebietsspezifische Parameter, die auf Grundlage der Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung gemäß § 7 TrinkwEGV abgeleitet wurden. Zur Übermittlung der Stammdaten der Messstelle(n), des Untersuchungsprogramms und der Untersuchungsergebnisse ist die nachfolgende Excel-Datei (Mindestanforderungen zur Dokumentation des Untersuchungsprogramms und der Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse) zu verwenden.</p> | |
| <p><input type="checkbox"/> Mindestanforderungen zur Dokumentation des Untersuchungsprogramms und der Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse (Link zur Excel-Datei)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Bund-Länder-Stoffliste • Parameterliste der Grundwasserdatenbank des Landes Hessen |

Übermittlungs- und Prüfungsfristen

| Termin | Betreiberinnen und Betreiber | Behörde |
|--|--|--|
| Bis 12.11.2025 | Übermittlung der Abgrenzung und Bewertung des Trinkwassereinzugsgebietes an die zuständige obere Wasserbehörde (Regierungspräsidium). | |
| Bis 12.05.2027 | | <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der eingereichten Bewertungen • ggfs. Aufforderung an den Betreiber Unterlagen zu vervollständigen oder nachzubessern • ggfs. Festlegung von Risikomanagementmaßnahmen • Anpassung des Untersuchungsprogramms • Weiterleitung an die zuständige Bundesbehörde • (Weiterleitung an die EU-Kommission bis zum 12.07.2027) |
| Bis 12.07.2030 und danach alle 6 Jahre | Umsetzung ggfs. festgelegter Risikomanagementmaßnahmen und des angepassten Untersuchungsprogramms. Aktualisierung und Übermittlung der Bewertung des Trinkwassereinzugsgebietes an die zuständige obere Wasserbehörde. | |
| Bis 12.01.2033 und danach alle 6 Jahre | | Prüfung aktualisierter Bewertung des Trinkwassereinzugsgebietes und Wirksamkeit der Risikomanagementmaßnahmen und des Untersuchungsprogramms. Ggfs. Anpassung. |